



P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2021 – Veranstaltungszentrum Gansbach.

Beginn: 18 Uhr 00

Ende: 21 Uhr 00

Bürgermeister:

Franz Penz

Vizebürgermeisterin:

Anna Schrattenholzer

gfGemeinderäte:

Jürgen Astelbauer, Josef Berger, Franz Permoser, Bernhard Steurer

Gemeinderäte ÖVP:

Jürgen Kitzwögerer, Eva Leutgeb, Peter Pehmer, Thomas Raab, Maria Rossa, Herbert Seiberl, Michael Zeilinger (18:50 Uhr vor TOP 6)

SPÖ:

Gerald Hochstöger, Sabine Bauer, Elvira Sulzer

FRANZ:

Franz Sedlmayer

GRÜNE:

Yvona Asbäck

Entschuldigt:

Franz Hahn, Philipp Kager

Nicht entschuldigt:

Sonstige Anwesende:

1 ZuhörerInnen

Schriftführer:

Andrea Lobinger

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1 : Genehmigung - Sitzungsprotokolls vom 22.09.2021

Pkt. 2 : Bericht - Prüfungsausschuss

Pkt. 3 : 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Pkt. 4 : Voranschlag 2022

Pkt. 5 : Annahmeerklärung Fördervertrag Kommunalkredit C112298 - Beleuchtungsoptimierung
Straßenbeleuchtung

Pkt. 6 : Beitritt KLAR - Klimawandel-Anpassungs-Modellregion

Pkt. 7 : ÖKO Förderungen

Pkt. 8 : Grundankauf

Pkt. 9 : Grundverkauf

Pkt. 10 : Förderungen

Aktion Schuhschachtel

Katholisches Bildungswerk Gansbach

Sportverein Karlstetten/Neidling/Gansbach

Fußballvereine - Marktgemeinde Dunkelsteinerwald

Kulturverein Dunkelsteinerwald

UFC Urma

Feuerwehr - Erweiterung Förderkatalog

Musikvereine der Gemeinde – Anpassung der Fördersätze

Pkt. 11 : Auftragsvergaben

Kabinensanierung Sportanlage Gansbach

Hydro Ingenieure

- Pkt. 12 : Ausbildungsbeitrag Kinderbetreuerinnen
- Pkt. 13 : Haftungsübernahme Musikkapelle Mauer
- Pkt. 14 : Teilungsplan G.Z. 11661-2020 KG Gerolding
- Pkt. 15 : Teilungsplan G.Z. 11914-2021 KG Ursprung
- Pkt. 16 : Planung Anrufsammeltaxi
- Pkt. 17 : Wirtschaftsförderung
- Pkt. 18 : Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Dr. Thomas Denk, die ZuhörerInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der „neue“ Gemeindefarzt Dr. Thomas Denk stellt sich vor und bedankt sich für die freundliche Aufnahme in der Gemeinde.

Punkt 1: Genehmigung – Sitzungsprotokoll vom 22.09.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22.09.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 2: Bericht – Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Am 20. Oktober 2021 hat eine unvermutete PA Sitzung stattgefunden. Der Bgm. übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses. Dieser bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde eine Kassen- und Kontenprüfung durchgeführt und Übereinstimmung festgestellt.

Weitere Feststellungen:

Fehlende Unterschriften: RW Beleg Nr. 1986, 1877, 1846, 1623, 1560, 1523, 1482, 1424, 1175, 1081, 989;

Eingangsstempel fehlen: RW Beleg Nr. 979

Rechnung ohne Rechnungskopf: RW Beleg Nr. 1444

Rechnung ohne genaue Bezeichnung der Tätigkeiten mit Aufstellung der Leistungen (Stundenanzahl): RW Beleg Nr. 1696

Anregung, dass alle Rechnungen mit Stempel und Eingangssignatur versehen werden.

Anregung, dass auf allen Rechnungen der Verwendungszweck ersichtlich ist (auch bei Verpflegungsrechnungen).

Weiters hat am 24. November 2021 eine angesagte PA Sitzung stattgefunden. Dabei wurde der aktuelle Stand beim Musikheim Mauer begutachtet.

Die Belege wurden auf Plausibilität überprüft. Inhaltlich konnten keine Mängel festgestellt werden. Die sachliche Prüfung der Rechnungen obliegt dem Architekten bzw. dem zuständigen Zeichnungsberechtigten der Musikkapelle Mauer.

Folgende Anmerkungen:

RW 1175: Originalbeleg fehlt, Kopie wurde aus dem Buchhaltungssystem vorgelegt.

RW 1755: Skontoabzug nicht erfolgt.

RW 1921: falscher Rechnungsbetrag: statt 117,04 wurden 177,04 überwiesen.

RW 1971: laut Rechnung und Lieferschein gehört Beleg dem Bauhof zugeordnet.

RW 2566: Rechnung nicht unterschrieben.

Zu den Berichten wurden jeweils entsprechende Stellungnahmen zu den Feststellungen und Anmerkungen abgegeben.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt: Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein 2. Nachtragsvoranschlag zu beschließen und ist zur allgemeinen Einsicht vom 22. November 2021 bis 06. Dezember 2021 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Gerolding auf. Ein Nachtragsvoranschlag ist laut Gemeindeordnung immer dann zu erstellen, wenn Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) oder Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben unvermeidlich sind.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen, wenn sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

Wesentliche Änderungen im 2. Nachtragsvoranschlag 2021 sind die Richtigstellungen der Überschuss- bzw. Fehlbetragskonten und die entsprechende Veranschlagung im Nachweis der Investitionstätigkeiten. Der Nachtragsvoranschlag wird dem Gemeinderat mit Hilfe einer Präsentation durch Finanzreferent Jürgen Astelbauer und Bgm. Franz Penz zur Kenntnis gebracht.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 4: Voranschlag 2022

Sachverhalt: Der Entwurf des Voranschlages 2022 ist in der Zeit vom 22. November 2021 bis 06. Dezember 2021 am Gemeindeamt in Gerolding zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Voranschlag wird dem Gemeinderat mit Hilfe einer Präsentation durch Finanzreferent Jürgen Astelbauer und Bgm. Franz Penz zur Kenntnis gebracht.

Summe Erträge		5.083.300,00
Summe Aufwendungen		4.891.100,00
	Jährliches Haushaltspotential	
Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
€ 4.872.200,00	€ 4.605.300,00	€ 266.900,00
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2021		€ 180.100,00
Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben		€ 447.000,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 in seiner vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5: Annahmeerklärung Fördervertrag Kommunalkredit C112298 – Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (C112298 – Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung). Um die Förderungsmittel auch in Anspruch nehmen zu können ist die entsprechende Annahmeerklärung bzw. der Fördervertrag zu beschließen.

	Bundesmittel	€ 10.206,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten		€ 101.549,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (C112298 – Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6: Beitritt KLAR – Klimawandel-Anpassungs-Modellregion

Sachverhalt: KLAR! Steht für Klimawandelanpassungsmodellregion und ist ein Förderprogramm vom Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). 19 Gemeinden befinden sich als KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling aktuell in Phase 1 des Programmes. Im Jänner 2022 bewirbt sich die Region für die Phase 2 (2-jährige Umsetzungsphase) um insgesamt 10 Maßnahmen zur Klimawandel-Anpassung umzusetzen.

Für die Zusammenarbeit in der KLAR!-Region und zur Umsetzung der Maßnahmen sind einmalige Eigenmittel der Gemeinden in Höhe von max. € 600, - + € 0,40/EW (~ 2.400,00 Hauptwohnsitze = € 960,00) sowie Sachleistungen (Beiträge in Gemeindezeitungen, Veranstaltungsräumlichkeiten, Homepagebeiträge, ...) notwendig.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Die Gemeinde Dunkelsteinerwald beteiligt sich an der KLAR!-Region Wachau-Dunkelsteinerwald-Jauerling in der 2-jährigen Umsetzungsphase ab Frühling 2022 und stellt die dafür notwendigen finanziellen Eigenmittel und Sachleistungen zur Verfügung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7: ÖKO-Förderungen

Sachverhalt: Bei der Ausschusssitzung Schule, Kindergarten, Umwelt und Soziales am 27. Oktober 2021 wurden die bestehenden Öko Förderungen überarbeitet. Es soll die Errichtung von Alternativenenergien/Naturschutzmaßnahmen gefördert werden. Die Fördermaßnahmen werden dem Gemeinderat mit Hilfe einer Präsentation durch gfGemR Bernhard Steurer und Bgm. Franz Penz zur Kenntnis gebracht.

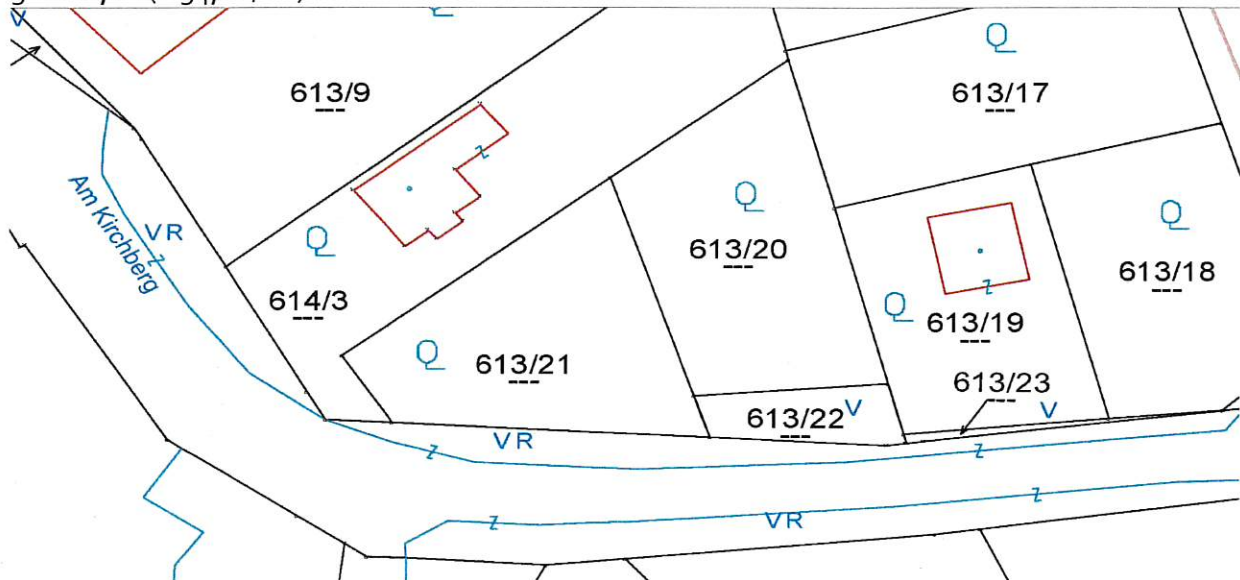
Solaranlagen	€ 200,00
Photovoltaikanlagen	€ 400,00
Elektroauto	€ 400,00
Batteriespeicher	€ 500,00
Wasserzisterne gefördert wird nur einmalig pro Parzelle, bei einer Größe von mind. 8 m³	€ 300,00
Wassermanagementsystem	€ 300,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 9: Grundverkauf

Sachverhalt: Herr Erich Böhm Geschäftsführer der Fa. Immacon Projektentwicklung GmbH, Kirchstetterngasse 27, 1160 Wien möchte in seiner Funktion als Geschäftsführer auf Grund der Optionsvereinbarung mit der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, die Grundstücke Parzelle Nr. 613/20 und 613/21 KG Gerolding ankaufen, und mit 4 Einfamilienhäusern bebauen. Der Entwurf des Kaufvertrages liegt vor. Die Höhe des Kaufpreises für beide Parzellen (1.530 m²) beträgt € 52.020,00 (€ 34,00/m²).



Diskussionsbeiträge: Sabine Bauer, Jürgen Kitzwögerer, Peter Pehmer, Yvona Asbäck

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parz. Nr. 613/20 und 613/21, KG Gerolding, an die Fa. Immacon Projektentwicklung GmbH, Kirchstetterngasse 27, 1160 Wien, zu einem Gesamtpreis in Höhe von € 52.020,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10: Förderungen a) Aktion Schuhschachtel, b) Katholisches Bildungswerk Gansbach, c) Sportverein Karlstetten/Neidling/Gansbach, d) Fußballvereine - Marktgemeinde Dunkelsteinerwald, e) Kulturverein Dunkelsteinerwald, f) UFC Urma, g) Feuerwehr – Erweiterung Förderkatalog, h) Musikvereine der Gemeinde – Anpassung der Fördersätze

- a) **Aktion Schuhschachtel – Sachverhalt:** Frau Ingrid Baumgartner plant und organisiert die Aktion Schuhschachtel in traditioneller Art und Weise. Trotz der Covid 19 Situation, soll diese Aktion auch in diesem Jahr wieder fortgesetzt werden. Dazu braucht es Spendengelder für den Transport nach Rumänien und den Ankauf fehlender Artikel. Somit wird der Gemeinderat der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Vorschlag € 500,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Aktion Schuhschachtel mit € 500,00 finanziell unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) Katholisches Bildungswerk Gansbach – Sachverhalt: Das Katholische Bildungswerk Gansbach führt seit vielen Jahren Veranstaltungen zur Erwachsenenbildung durch. So wurde am 10. November 2021 der Vortrag „Im Anfang war der Urknall“ mit dem Referenten Herrn Mag. Benjamin Buhr (Physiker und Theologe) im VAZ Gansbach abgehalten. Das Katholische Bildungswerk Gansbach ersucht um finanzielle Unterstützung. Vorschlag € 80,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge das katholische Bildungswerk mit € 80,00 finanziell unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- c) Sportverein Karlstetten/Neidling/Gansbach – Sachverhalt: Der Sportverein Karlstetten/Neidling/Gansbach ersucht um Unterstützung für den Jugendbereich im Meisterschaftsbetrieb für das Jahr 2021 in der Höhe € 3.000,00. Damit sollen unter anderen die Anschaffung von Trainingsgeräten, Sportplatz- und Hallengebühren finanziert werden. In dieser Spielgemeinschaft sind auch mehrere Kinder und Jugendliche der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald dabei. Vorschlag € 500,00

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Sportverein Karlstetten/Neidling/Gansbach mit € 500,00 finanziell unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- d) Fußballvereine – Marktgemeinde Dunkelsteinerwald – Sachverhalt: Die Unterstützung soll ebenfalls (auch ohne gesonderten Antrag) an alle Fußballvereine der Marktgemeinde (GFSU Gerolding, UFC Urma, Union Raika Gansbach) ausbezahlt werden. Vorschlag € 500,00 pro Verein

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Fußballvereine Union Raika Gansbach, Urma Mauer und den GFSU Gerolding mit je € 500,00 finanziell unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Frau GemR Eva Leutgeb nimmt wegen Befangenheit zum TOP 6e – Kulturwerkstätte an der Abstimmung nicht teil.

- e) Kulturverein Dunkelsteinerwald – Sachverhalt: Der Vereinsvorstand der Kulturwerkstätte Dunkelsteinerwald, bestehend aus Barbara Sagmüller und Evi Leuchtgelb bzw. das gesamte restliche Team, möchte sich sehr herzlich für die Unterstützung und finanzielle Förderung für das Jahr 2021 bedanken. Vielen Dank auch an den Bauhof und die MitarbeiterInnen der Gemeinde für den Flyerdruck und das Aufstellen der Plakatstände usw. Für das Jahr 2022 ist die Fortführung aus dem Projekt Dorf[er]leben mit

diversen Veranstaltungen wie Erzählcafe, Erstellung einer Postkarte, eine Filmvorführung geplant. Die Kinder.AKTIV.Tage wurden bereits mit dem Datum 25. bis 29. Juli 2022 festgelegt.

- 1) Für die Kinder. AKTIV.Tage von 25.07.2021 bis 29.07.2022 wird um die kostenlose Benützung der Räumlichkeiten der VS Gerolding bzw. evtl. für einen Vormittag oder Nachmittag um die Benützung des Schwimmbades ersucht.
- 2) Zur Abdeckung der Honorarnote von Referent*innen, Fahrt- und Eintrittskosten für Kinder, Essens kosten uvm. Wird um eine finanzielle Unterstützung von € 3.000,00 ersucht.

Vorschlag € 2.000,00 und bei weiteren Aktivitäten zusätzliche € 1.000,00.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Kulturwerkstätte Dunkelsteinerwald mit € 2.000,00 und bei weiteren Aktivitäten zusätzlich mit € 1.000,00 finanziell unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- f) UFC Urma – Sachverhalt: Der UFC Urma hat im Frühjahr bzw. Sommer die alten Sanitäranlagen im Vereinshaus in Mauer durch neue ersetzt. Dies alles erfolgte in Eigenregie durch die Vereinsmitglieder mit ca. 400 Std. Arbeitsleistung. Die Gesamtkosten an Material betragen € 4.690,28.

Vorschlag 50% der Materialkosten = € 2345,14

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Materialkosten für die Sanierung der Sanitäranlagen in Höhe von € 2.345,14 übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- g) Feuerwehr – Erweiterung Förderkatalog - Sachverhalt: Der UA Dunkelsteinerwald ersucht um Überarbeitung des bestehenden Förderkataloges der Feuerwehren und ersucht um Ergänzung folgender Punkte: Die Ergänzungen der Fördermaßnahmen werden dem Gemeinderat durch GemR Peter Pehmer zur Kenntnis gebracht.

Unter Punkt r)

- Reparaturen/Servicearbeiten sollte das Hydraulische Rettungsgerät hinzugefügt werden.
- Es sollte auch festgehalten werden, dass es die Möglichkeiten für Förderungen, die nicht über diesen Förderungskatalog abgedeckt sind (Sonderförderungen), gibt. Diese Ansuchen müssen jedoch über den UA eingebracht werden.
- Regelung von Förderungen bzw. Unterstützungen für Fahrzeuge laut Matrix die über die Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren hinausgehen.

Nachstehend sind die von den Feuerwehren erwünschten Ergänzungen, für den in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 beschlossenen Förderkatalog, farblich hinterlegt!

Förderkatalog - Feuerwehren der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald			
Förderung			Anmerkung
a)		50%	50 % des Ankaufspreises

	Autoankauf laut Matrix und Stationierungsplan		50 % gefördert wird das Fahrzeug mit ihrer Mindestausrüstung laut Ausrüstungsverordnung, alle zusätzlichen Gerätschaften werden mit 25% gefördert Lt. Förderrichtlinie gemäß § 61 NÖ Feuerwehrgesetz, NÖ FG, LGBL. 4400 in der geltenden Fassung
b)	Geräteankauf	25%	25% der Anschaffungskosten, , abzüglich der Festlegung der Förderung nach den Fördersätzen lt. Förderrichtlinie in der geltenden Fassung „Abschnitt VI Pkt. 5“
c)	Geräteankauf laut Fahrzeug- und Stationierungskonzept	50%	50 % des Ankaufspreises, abzüglich der Festlegung der Förderung nach den Fördersätzen lt. Förderrichtlinie in der geltenden Fassung „Abschnitt VI Pkt. 5“
d)	Autoankauf von Berge und Löschfahrzeugen	25 % max. € 20.000,00	Berge und Löschfahrzeuge welche nicht durch die Matrix zugeteilt werden und dadurch keine Landesförderung erhalten. Die Ausstattung der Fahrzeuge wird nach den Richtlinien des Geräteankaufes gefördert.
e)	Pumpenankauf Tauchpumpe Notstromaggregat	50%	50 % des Ankaufspreises, abzüglich der Festlegung der Förderung nach den Fördersätzen lt. Förderrichtlinie in der geltenden Fassung „Abschnitt VI Pkt. 5“ und „Abschnitt VI Pkt. 2“. Je FF nur 1x im entsprechenden Zeitraum (einschließlich Fahrzeug-u. Stationierungskonzept)
f)	Einsatzbekleidung / Jugend Bekleidung	25%	25% der Anschaffungskosten (Einsatzbekleidung lt. Förderrichtlinie in der geltenden Fassung Abschnitt VI-C und D)
g)	Ausgangsuniform A	10%	Ausgenommen Schuhe
h)	Betriebskostenzuschuss	€ 1.000,00	
i)	Entschädigung für Kursbesuche (Tagessatz)	€ 20,00	Kursteilnahme und Vorlage Kursbestätigung (jährliche Vorlage bis Anfang Dezember des laufenden Jahres)
k)	Blaulicht Grundgebühr	100%	
l)	Jugend Wissenstest	€ 80,00	Eine Auszahlung der Förderung erfolgt nur entsprechend einer nachweislichen Teilnahme an die jeweiligen Feuerwehren, einmal pro Jahr.
	Jugend Abschnitts/Bezirksbewerbe	€ 80,00	Eine Auszahlung der Förderung erfolgt nur entsprechend einer nachweislichen Teilnahme an die jeweiligen Feuerwehren, einmal pro Jahr.
	Jugend Landesbewerb	€ 80,00	Eine Auszahlung der Förderung erfolgt nur entsprechend einer nachweislichen Teilnahme an die jeweiligen Feuerwehren, einmal pro Jahr.
	Jugend Erprobung	€ 80,00	Eine Auszahlung der Förderung erfolgt nur entsprechend einer nachweislichen Teilnahme an die jeweiligen Feuerwehren, einmal pro Jahr.

	Jugend Fertigungs- abzeichen	€ 80,00	Eine Auszahlung der Förderung erfolgt nur entsprechend einer nachweislichen Teilnahme an die jeweiligen Feuerwehren, einmal pro Jahr.
	Abschlusssessen Wissenstest	100%	Gemeinsames Abschlusssessen der Jugendfeuerwehren des Unterabschnittes
m)	Strom, Wasser, Ab- wasser, Müllentsor- gung, Internet, Ge- bäudeversicherung,	100%	Inkl. Pellets in Häusling
n)	Fahrzeugversiche- rung	100%	Max. 3 Fahrzeuge pro Wehr (RLF/TLF, MTF,) Max. 1. Anhänger pro Wehr ATS Kompressor
o)	Wartung AS Kom- pressor	€ 250,00	
p)	Getränke Feuer- wehrsonntag	100%	
q)	Verpflegungsbei- trag bei einer Aus- gewählten Übung des Unterabschnit- tes	€ 7,00/ Person	
r)	Reparaturen / Ser- vicearbeiten	25%	Von Pumpen, Tragkraftspritzen, Notstromaggregaten, hydraulische Rettungsgeräte - durch den Hersteller
s)	Zuschuss zu Repa- ratur-, Erhaltungs- und Wartungskos- ten für Kraftfahr- zeuge nach Punkt n), welche über eine Mindestnutzungs- dauer von 25 Jahren hinaus im Einsatz stehen	50%	Für Reparatur-, Erhaltungs- und Wartungskosten pro Fahrzeug und Jahr bei Vorlage einer Rechnung bis € 1.000,00. Bei Reparatur-, Erhaltungs- und Wartungskosten über € 1.000,00 muss vor Beginn der Durchführung dem Gemeinderat ein Angebot mit beigefügter Restnutzungsdauer zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In der Zeit der Restnutzungsdauer wird seitens der Gemeinde einem Ansuchen nach den Punkten a) und d) nicht zugestimmt.
Sonderförderungen welche über den Förderungskatalog hinausgehen müssen über den Feuerwehrunterabschnitt eingebracht werden.			
Förderansuchen zu den Punkten a) bis e) sind noch vor Ankauf, bis spätestens Mitte Oktober des laufenden Jahres vorzulegen um im Budget des Folgejahres eine eventuelle Berücksichtigung zu finden.			
Alle Förderungen sind unbefristet bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung gültig. Es ist kein Rechtsanspruch aus dieser Aufstellung ableitbar.			

Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Ergänzungen im Förderkatalog für die Feuerwehren der Marktgemeinde Dunkelsteinerwald zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- h) Musikvereine der Gemeinde – Anpassung der Fördersätze – Sachverhalt: Die Musikvereine der Gemeinde Dunkelsteinerwald sind bei vielen öffentlichen Veranstaltungen fixer Bestandteil und Repräsentant der Gemeinde. Sie ersuchen daher den gestiegenen Ausgaben Rechnung zu tragen und die seit 2011 bestehenden Fördersätze um 24% zu erhöhen, sowie einen Zuschuss in Höhe von 10% für die Anschaffung und Reparatur von Trachten und Instrumenten zu gewähren.

Auferstehung	€ 350,00
Floriani	€ 120,00
Erstkommunion	€ 350,00
Fronleichnam	€ 350,00
Kirtag	€ 350,00
Erntedank	€ 350,00
Allerheiligen	€ 350,00
Turmblasen	€ 160,00
Teilnahme an Marschmusik- und/oder Konzertbewertung	€ 350,00

Der Ankauf von neuen Trachten wird mit 10% nach Rechnungslegung gefördert, Reparaturen werden nicht gefördert, der Ankauf von Instrumenten wird wie bisher behandelt. Diese Vereinbarung soll für die nächsten 10 Jahre Gültigkeit haben.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die angeführten Fördersätze gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 11: Auftragsvergaben a) Kabinensanierung, b) Hydro Ingenieure

- a) Kabinensanierung – Sachverhalt: Die Sportanlage in Gansbach bedarf einer Sanierung. Dazu die Kostenaufstellung der notwendigen Sanierungsarbeiten.

Ist Analyse: Die Platz- und Sportanlage in Gansbach soll mit kommender Saison 2022/23 nicht nur als regelmäßige Trainingsanlage, sondern darüber hinaus, für Ligaspiele von „Karlstetten/Neidling/Gansbach“ der 1. Klasse von Reserve und Kampfmannschaft und 3 Jugendmannschaften zur Verfügung stehen. Nach Fertigstellung der Platzsanierung in Karlstetten werden Trainingseinheiten und Jugendspiele weiter in Gansbach verbleiben.

Nach Besprechung mit allen Verantwortlichen Bürgermeister, Thomas Kraushofer/Karlstetten, Stefan Klammer/Neidling, Franz Penz/Dunkelsteinerwald und Vereinen Hr. Richard Haidinger und Peter Steiner, wurde nachfolgendes Sanierungserfordernis festgehalten.

Nachfolgendes Ergebnis wurde Herrn Florian Aigner als Leiter der Abt. Sport (WSTA 5) des Landes NÖ und Herrn HF Ludwig Binder als Vertreter des NÖ Fußballbundes vorgelegt. Ergebnis beider Besprechungen:

- Die erforderliche Einzäunung ist eine Covid19-Bestimmung aber keine Ligavoraussetzung. Ob ein Provisorium oder fixe Einzäunung kommen soll, soll die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald entscheiden.

- Raumheizung, Duschen und Kabinensanierung und teilweise Erneuerung der elektrischen Anlagen (Kantine) sind unbedingte Voraussetzungen eines Spielbetriebes.
- Die Platzsanierung ist bei einem weiteren geregelten Spielbetrieb ebenfalls eine Notwendigkeit
- Für Ligaspiele ist die Flutlichtanlage am Hauptfeld kein Erfordernis. Für die regelmäßigen Trainingseinheiten von Erwachsenen- und Jugendmannschaften wäre die Ausleuchtung des Spielfeldes ein Vorteil und ausdrücklicher Wunsch der Vereine.

Kostenvoranschläge:

Heizung – Sanitär Fischer	€ 16.615,21
Kabinen/Isolierung/Malerarbeiten Materialkosten	€ 2.685,65
Elektroinstallationen – Elektro Uferer	€ 24.439,00
Sportplatzsanierung	€ 13.598,76
Flutlichtanlage	€ 40.000,00
Gesamtsumme	€ 97.338,62

Finanzierung:

Eigenleistung der Vereine durch Mitarbeit:

Elektroarbeiten, Isolierung, Flutlicht etc.

Raika Union Gansbach	€ 10.000,00 (10% Union- und Vereinsmittel)
Landesförderung	€ 20.000,00 (20% Förderansuchen)
Gemeinden Karlstetten	€ 20.000,00 (20% vorbehaltlich Beschluss)
Gemeinde Dunkelsteinerwald	€ 40.000,00 (40% vorbehaltlich Beschluss)
Gemeinde Neidling	€ 10.000,00 (10% vorbehaltlich Beschluss)
SUMME	€ 100.000,00

Diskussionsbeiträge: Franz Sedlmayer, Elli Sulzer, Anna Schrattenholzer, Peter Pehmer, Franz Permoser, Yvona Asbäck

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Mindestmaßnahmen beschließen um den Spielbetrieb wieder aufnehmen zu können. Hierbei handelt es sich um die Herstellung einer Heizung durch Sanitär Fischer, Sanierung der Kabinen durch den Verein und die Elektroinstallationen durch die Firma Uferer.

Abhängig der positiven Gemeinderatsbeschlüsse von Karlstetten und Neidling über deren Mitfinanzierung, sollen dann auch die Gewerke der Platzsanierung und der Flutlichtanlage beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- b) **Hydro Ingenieure – Sachverhalt:** Die Planungen der Aufschließung Mauer (Schmidt-Gründe KG Mauer) und auch die Planung des Rückhaltebeckens im Bereich der neuen Aufschließung in der KG Gerolding (Richtung Hohenwarth) sind noch nicht vergeben. Dafür liegt ein Angebot der Firma Hydro Ingenieure vor:

Aufschließung Mauer und Rückhaltebecken Gerolding € 22.961,00 exkl. MwSt.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Firma Hydro Ingenieure mit den Planungsarbeiten beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 12: Ausbildungsbeitrag Kinderbetreuerinnen

Sachverhalt: Neu aufgenommen wurden im Kindergarten Mauer Frau Martina Traxler und Frau Tanja Haas, im Kindergarten Gansbach Frau Sonja Brunthaler. Frau Martina Traxler und Frau Sonja Brunthaler haben bis dato Ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Die Kosten zur Ausbildung hat bisher die Gemeinde zur Gänze übernommen, ab Schuljahr 2021/2022 soll ein Selbstbehalt gefordert werden.

Lehrgangsumfang:

- Dieser Lehrgang besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil
- Der theoretische Teil umfasst 80 Unterrichtseinheiten (à 50 Minuten), die Praxis im Kindergarten umfasst 36 Stunden (à 60 Minuten)

Kosten derzeit:	kommunal akademie	€ 1.040,00
	Dr. Rampitsch Krems	€ 1.600,00
	BFI St. Pölten	€ 1.080,00

Die Gemeinde unterstützt die Ausbildung mit 70% der Kurskosten - Praxistage gelten als Arbeitstage, für die Kurstage muss Urlaub genommen werden.

Bei einer Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer (innerhalb von 3 Jahren), ist die Förderung zurückzuzahlen!

Diskussionsbeiträge: Yvona Asbäck, Jürgen Astelbauer, Sabine Bauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge die Unterstützung zur Ausbildung der Kinderbetreuerinnen gemäß den besprochenen Regeln gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 13: Haftungsübernahme Musikkapelle Mauer

Sachverhalt: Die Musikkapelle Mauer hat den Umbau des Musikerhauses im Frühjahr 2021 begonnen. Um diesen finanzieren zu können muss ein Kredit aufgenommen werden. Für diesen Kredit soll die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald die Haftung (€ 120.000,00) übernehmen. Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald wird darum ersucht.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Bürgschaftsvertrag (Haftungsübernahme) mit der Raika Loosdorf; betreffend Umbau Musikerhaus Mauer mit € 120.000,00 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 14: Teilungsplan G.Z. 11661-2020 KG Gerolding

Sachverhalt: Die in der Vermessungsurkunde des **DI Paul Thurner, GZ 11661-2020** in der KG Gerolding dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 20, 21, 22 und 23

Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 670

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:

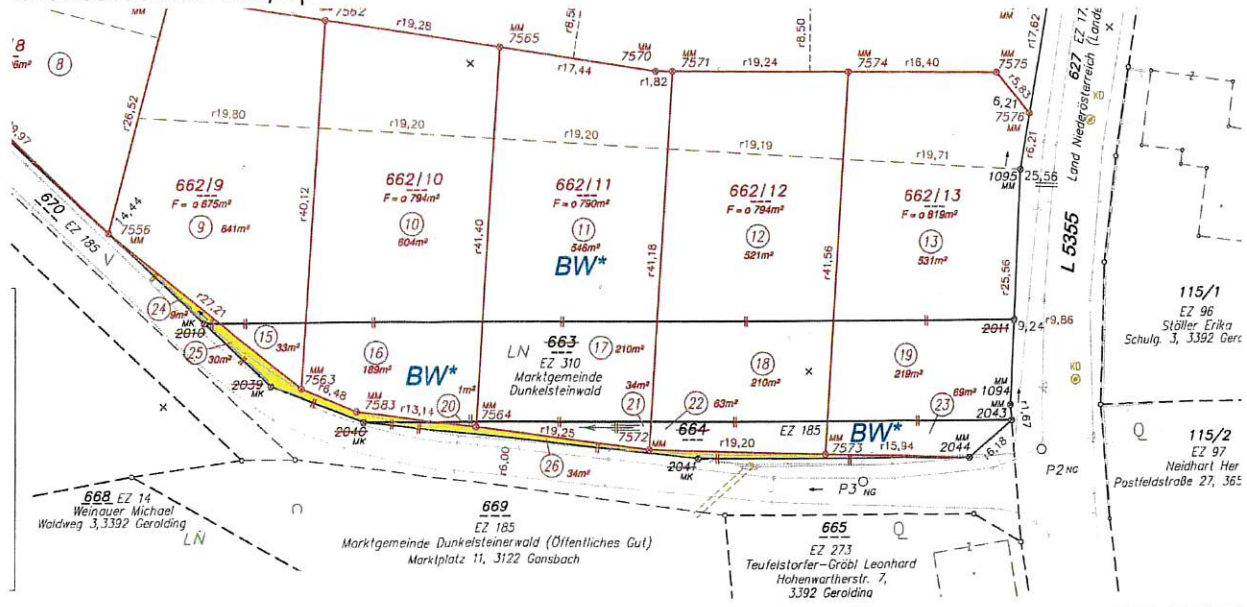
Grundstück Nr. 664

Die in der Vermessungsurkunde des **DI Paul Thurner, GZ 11661-2020** in der KG Gerolding dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 14, 24, 25 und 27

Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 662/14



Diskussionsbeiträge: Yvona Asbäck

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ 11661-2020 KG Gerolding des DI Paul Thurner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

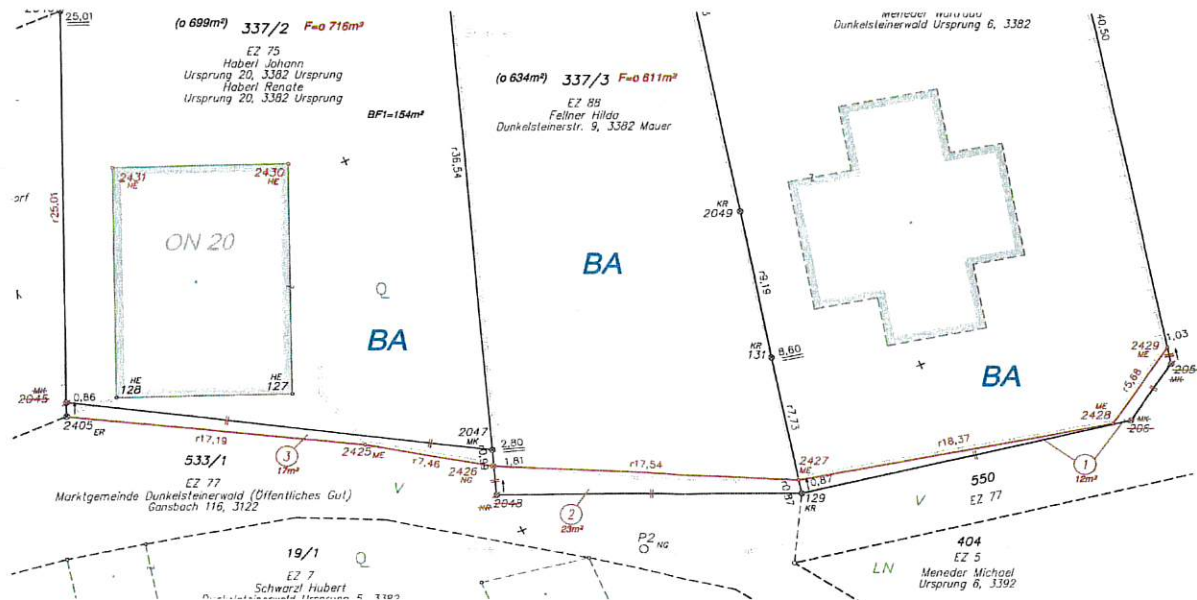
Punkt 15: Teilungsplan G.Z. 11914-2021 KG Ursprung

Sachverhalt: Die in der Vermessungsurkunde des **DI Paul Thurner, GZ 11914-2021** in der KG Ursprung dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3

Die in der Vermessungsurkunde des **DI Paul Thurner, GZ 11914-2021** in der KG Ursprung dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1 und 2



Diskussionsbeiträge: Maria Rossa, Jürgen Kitzwögerer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ 11914-2021 KG Ursprung des DI Paul Thurner beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 16: Planung Anrufsammeltaxi

Sachverhalt: Das Anrufsammeltaxi (AST) Melk ist eine praktische und komfortable Ergänzung zum öffentlichen Verkehrsangebot und bietet allen BürgerInnen und BesucherInnen der Region Mobilität und Komfort. Um das kostenlose Planungsangebot bzgl. Anrufsammeltaxi des VORs in Anspruch zu nehmen soll ein entsprechender Beschluss erfolgen.

Diskussionsbeiträge:

Antrag – Bürgermeister: Die Marktgemeinde Dunkelsteinerwald hat Interesse am Anrufsammeltaxi (AST) System (etwaige Ausweitung des bestehenden AST Melk auf die Gemeinden der Kulturregion) und möchte die kostenlose Planung des Verkehrsverbundes (VOR) dahingehend in Anspruch nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 17: Wirtschaftsförderung

Sachverhalt: Dr. Josef Schönberger hat seine Tätigkeit als niedergelassener Arzt in der Gemeinde Dunkelsteinerwald mit 30. September 2021 beendet und somit auch den Werkvertrag als Gemeindearzt gekündigt. Dr. Thomas Denk hat mit 01.10.2021 diese Ordination nahezu lückenlos übernommen. Dennoch ist es ein Neubeginn und sind auch kleinere Adaptierungen angefallen die teilweise auch in Eigenregie ausgeführt wurden. Im Zuge dieses Neubeginnes soll eine Wirtschaftsförderung für den Betrieb der Ordination in Höhe von € 15.000,00 gewährt werden. Diese Wirtschaftsförderung wird in 3 Teilen ausbezahlt: 1. Teil Dezember 2021, 2. Teil Juni 2022 und der 3. Teil Jänner 2023.

Diskussionsbeiträge: Jürgen Astelbauer

Antrag – Bürgermeister: Der Gemeinderat möge eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € 15.000,00, wie besprochen, gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 18: Nicht öffentlich – Aufnahme Bauhofmitarbeiter

Sachverhalt: Dieser TOP der Gemeinderatssitzung wird im nicht öffentlichen Teil protokolliert.